

wird nichts besondern können. Die junge Frau
Heupel ist sicher in keinen glänzenden Verhält-
nissen. Sie ist als Bildhauerin ausgebildet u. war
vor ihrer Heirat an der Schützerschule in Oberam-
mergau — in welcher Eigenschaft weiß ich nicht —
tätig. Jetzt lebt sie mit ihrer Mutter u. dem
Kind in ziemlich enger Unterbringung im Han-
se ihrer Großeltern in Oberammergau. Die Mut-
ter lebt wohl in auskömmlichen, keineswegs üppi-
gen Verhältnissen. Frau Heupel dürfte außer auf
Zuschüsse ihrer Mutter im wesentlichen auf die
Leutnantenpension ihres Gatten angewiesen
sein, der ja eben erst Leutnant geworden war. Könn-
ten Sie als eine Form finden, in der Sie der leicht
verletzlichen Frau Heupel eine Beihilfe ~~zulassen~~
zukommen lassen könnten, so wäre das sicher
sehr gut. Aber ich stimme mit Ihnen auch voll-
kommen darin überein, daß vor allem der An-
schein des Abkaufens des Nachlasses vermieden
werden muß. Da ich ihr geschrieben habe, daß
sie die Bestimmung, wer die Arbeiten fertig machen
soll, schon dem Reichsinstitut überlassen müsse, könn-